

**Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der
FUCHS SE
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß Art. 9 Abs. 1 (c)(ii) SE-VO i.V.m. § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS SE haben am 7. Dezember 2023 folgende Entsprechenserklärung beschlossen:

Die FUCHS SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 9. Dezember 2022 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 entsprochen. Die FUCHS SE beabsichtigt, sämtlichen Empfehlungen auch zukünftig ohne Ausnahme zu entsprechen.

Mannheim, 7. Dezember 2023



Dr. Christoph Loos
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Stefan Fuchs
Vorsitzender des Vorstands